



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Julika Sandt FDP**
vom 25.07.2021

Effekte der Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Mittel wurden seit dem Beginn der Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern für diese Förderung angesetzt (bitte differenzieren nach einzelnen Jahren sowie Landkreisen/kreisfreien Städten oder Bezirken)? 3
- 1.2 Wie viele der in Frage 1.1 aufgeführten Mittel wurden für die einzelnen Bestandteile der Förderung (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Pro-aktive Beratung/Interventionsstellen) angesetzt? 3
- 1.3 Wie viele der in Frage 1.1 aufgeführten Mittel wurden seit dem Beginn Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern nicht abgerufen (bitte differenzieren nach einzelnen Jahren und Landkreisen/kreisfreien Städten oder Bezirken)? 4

- 2.1 Wie teilen sich die in Frage 1.3 aufgeführten Mittel auf die einzelnen Bestandteile der Förderung (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Pro-aktive Beratung/Interventionsstellen) auf? 4
- 2.2 Wie viele der in Frage 1.1 aufgeführten Mittel wurden seit dem Beginn der Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern verbeschrieben (bitte differenzieren nach einzelnen Jahren sowie den Landkreisen/kreisfreien Städten)? 4
- 2.3 Wie teilen sich die in Frage 2.2 aufgeführten Mittel auf die einzelnen Bestandteile der Förderung (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Pro-aktive Beratung/Interventionsstellen) auf? 4

- 3.1 Wie viele Frauen, Kinder und Jugendliche haben seit dem Beginn der Förderung von den dadurch geschaffenen Angeboten profitiert (bitte differenzieren nach einzelnen Jahren sowie den Landkreisen/kreisfreien Städten)? ... 11
- 3.2 Wie teilen sich die in Frage 3.1 aufgeführten Personen auf die einzelnen Bestandteile der Förderung (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Pro-aktive Beratung/Interventionsstellen) auf? 11

- 4.1 Wie viele Anträge auf eine Förderung wurden seit dem Beginn der Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern abgelehnt (bitte differenzieren nach einzelnen Jahren sowie Landkreisen/kreisfreien Städten oder Bezirken)? 17
- 4.2 Aus welchen Gründen wurden die in Frage 4.1 aufgeführten Anträge abgelehnt? 17
- 4.3 Wie teilen sich die in Frage 4.1 aufgeführten Anträge auf die einzelnen Bestandteile der Förderung (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Pro-aktive Beratung/Interventionsstellen) auf? 17

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5.1	Wie lange dauert durchschnittlich die Bearbeitung eines Antrags auf Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern (bitte die Zeitspanne zwischen Antragstellung und Erstellung eines positiven/negativen Bescheids und differenziert nach Regierungsbezirken angeben)?	18
5.2	Wie hoch ist der Anteil der digital eingereichten Anträge auf Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern?	18
5.3	Aus welchen Gründen werden als Zuwendungsempfänger nur Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege oder Träger von Fachberatungsstellen/Notrufen, die Mitglied eines Spitzenverbandes sind, anerkannt und nicht auch freie Träger?	18
6.1	Bis zu welchem Jahr rechnet die Staatsregierung mit der Erfüllung des selbst gesetzten Ausbauziels von einem Bett pro 10 327 Einwohnerinnen im Alter von 18 bis 80 Jahren?	19
6.2	Wie steht die Staatsregierung zur Verpflichtung, die sich aus der Istanbul-Konvention ergibt, nach welcher pro 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner mindestens ein Familienplatz bereitgestellt werden muss?	19
6.3	Bis wann rechnet die Staatsregierung mit einer Erfüllung des Ziels, das sich aus der Istanbul-Konvention ergibt?	19

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
vom 10.09.2021

Vorbemerkung:

Bei der Beantwortung wird davon ausgegangen, dass nach der Umsetzung der Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern vom 5. August 2019 gefragt wird, die am 1. September 2019 in Kraft getreten ist (im Folgenden Förderrichtlinie genannt).

- 1.1 Wie viele Mittel wurden seit dem Beginn der Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern für diese Förderung angesetzt (bitte differenzieren nach einzelnen Jahren sowie Landkreisen/kreisfreien Städten oder Bezirken)?**
- 1.2 Wie viele der in Frage 1.1 aufgeführten Mittel wurden für die einzelnen Bestandteile der Förderung (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Pro-aktive Beratung/Interventionsstellen) angesetzt?**

Die Haushaltsansätze für die Jahre 2019 bis 2021 für Kap. 10 07 Titelgruppe 82 (TG 82) „Förderung von Maßnahmen zum Abbau von Gewalt gegen Frauen und Kinder“, welche unter anderem sowohl die Aufwendungen für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt, Tit. 684 82) als auch die Aufwendungen für das Investitions- und Umzugsprogramm für Frauenhäuser umfassen, sind der Tabelle 1 zu entnehmen. In den Haushaltsansätzen wird nicht regional differenziert, weshalb keine Aufgliederung nach Landkreisen/kreisfreien Städten oder Bezirken möglich ist.

Tabelle 1:

Haushaltsjahr	Haushaltsansatz Kap. 10 07 TG 82	Davon Tit. 684 82
2019	9.256.900 €	8.576.100 €
2020	14.256.900 €	10.441.100 €
2021	14.456.900 €	10.641.100 €

Aus dem Tit. 684 82 erfolgt unter anderem die Förderung der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe und Interventionsstellen nach der Förderrichtlinie. Aus dem gleichen Titel werden auch die laufenden Zuwendungen an die Fachstellen für Täterarbeit und die modellhafte Förderung von sog. Second-Stage-Projekten sowie die Förderung der landesweiten Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt finanziert. Die Titel der TG 82 sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß den Erläuterungen im Haushaltsplan sind grundsätzlich folgende Beträge für die laufende Förderung der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe und Interventionsstellen in den Jahren 2019 bis 2021 vorgesehen:

Tabelle 2:

Haushaltsjahr	Frauenhäuser	Fachberatungsstellen/Notrufe	Interventionsstellen
2019	4.710.900 €	2.035.200 €	610.000 €
2020	6.128.800 €	2.383.000 €	610.000 €
2021	6.328.800 €	2.383.000 €	610.000 €

Die Beträge in den Erläuterungen sind jedoch nicht verbindlich; die für die einzelnen Verwendungszwecke notwendigen Haushaltsmittel werden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Titel der TG 82 im Fördervollzug dem jeweiligen Bedarf angepasst. Daher kann keine konkrete Bezifferung derjenigen Mittel, welche auf die laufende För-

derung der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe und Interventionsstellen entfallen, erfolgen. Der Mitteleinsatz orientiert sich vielmehr am tatsächlichen Förderbedarf und den insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

- 1.3 Wie viele der in Frage 1.1 aufgeführten Mittel wurden seit dem Beginn Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern nicht abgerufen (bitte differenzieren nach einzelnen Jahren und Landkreisen/kreisfreien Städten oder Bezirken)?**
- 2.1 Wie teilen sich die in Frage 1.3 aufgeführten Mittel auf die einzelnen Bestandteile der Förderung (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Pro-aktive Beratung/Interventionsstellen) auf?**

Die Förderung der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe und Interventionsstellen nach der Förderrichtlinie und die laufenden Zuwendungen an Fachstellen für Täterarbeit, für die modellhafte Förderung von sog. Second-Stage-Projekten sowie für die Förderung der landesweiten Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt erfolgen aus demselben Haushaltstitel (vgl. Ausführungen zu den Fragen 1.1 und 1.2). Darüber hinaus sind in der TG 82 alle Titel grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Dadurch ist eine größtmögliche Flexibilität bei der Mittelvergabe gegeben. Eine konkrete Aussage darüber, wie viele der aufgeführten Mittel für die laufende Förderung der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe und angegliederten Interventionsstellen nicht abgerufen wurden, ist daher nicht möglich.

- 2.2 Wie viele der in Frage 1.1 aufgeführten Mittel wurden seit dem Beginn der Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern verbeschrieben (bitte differenzieren nach einzelnen Jahren sowie den Landkreisen/kreisfreien Städten)?**
- 2.3 Wie teilen sich die in Frage 2.2 aufgeführten Mittel auf die einzelnen Bestandteile der Förderung (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Pro-aktive Beratung/Interventionsstellen) auf?**

Da der Bewilligungszeitraum grundsätzlich ein ganzes Haushaltsjahr umfasst, ist eine konkrete Bezifferung der auf die Zeit ab Inkrafttreten der Förderrichtlinie am 1. September 2019 entfallenden Mittel nicht möglich. Zudem umfasst der Einzugsbereich der Einrichtungen in der Regel mehrere Landkreise bzw. kreisfreie Städte, sodass eine Aufteilung auf einzelne Gebietskörperschaften nicht möglich ist.

a) Staatlich geförderte Frauenhäuser

In Bayern gab es zum Stand 1. Januar 2021 insgesamt 39 staatlich geförderte Frauenhäuser. Die Einzugsbereiche der Frauenhäuser sowie die Höhe der Förderbeträge gemäß den Bewilligungsbescheiden für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 können der Tabelle 3 entnommen werden. Für die Jahre 2019 und 2020 sind endgültige Bescheide ergangen. Für das Jahr 2021 sind bisher nur vorläufige Bescheide ergangen.

Tabelle 3:

Frauenhaus	Einzugsbereich	Förderbetrag nach Bewilligungsbescheid in Euro		
		2019	2020	2021
Ansbach	Stadt Ansbach	77.550,00	142.625,00	142.800,00
	Lkr. Ansbach			
	Lkr. Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim			
	Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen (zur Hälfte)			
Aschaffenburg	Stadt Aschaffenburg	81.540,00	121.271,00	126.600,00
	Lkr. Aschaffenburg			
	Lkr. Miltenberg			

Frauenhaus	Einzugsbereich	Förderbetrag nach Bewilligungsbescheid in Euro		
		2019	2020	2021
Augsburg	Stadt Augsburg Lkr. Augsburg Lkr. Aichach-Friedberg Lkr. Landsberg/Lech	92.000,00	182.905,01	249.542,86
Bamberg	Stadt Bamberg Lkr. Bamberg Lkr. Forchheim	53.500,00	145.800,00	135.850,00
Bayreuth	Stadt Bayreuth Lkr. Bayreuth Lkr. Kulmbach	67.734,63	148.550,00	149.700,00
Burghausen	Lkr. Altötting Lkr. Mühldorf	34.042,00	81.242,51	105.800,00
Coburg	Stadt Coburg Lkr. Coburg Lkr. Kronach Lkr. Lichtenfels	46.044,38	82.083,18	88.162,66
Dachau	Lkr. Dachau	47.751,65	91.375,00	102.250,00
Erding	Lkr. Erding Lkr. Ebersberg	59.266,67	90.397,48	87.600,00
Erlangen	Stadt Erlangen Lkr. Erlangen-Höchstadt	79.696,25	120.000,00	123.779,00
Freising	Lkr. Freising	36.000,00	72.975,00	90.939,00
Fürstenfeldbruck	Lkr. Fürstenfeldbruck	47.388,00	105.800,00	105.800,00
Fürth	Stadt Fürth Lkr. Fürth	43.962,08	80.854,41	105.800,00
Ingolstadt	Stadt Ingolstadt Lkr. Eichstätt Lkr. Pfaffenhofen	60.500,00	160.700,00	185.350,00
Kaufbeuren	Stadt Kaufbeuren Lkr. Ostallgäu	24.250,00	62.237,71	105.800,00
Kempten	Stadt Kempten Lkr. Oberallgäu	52.323,34	105.800,00	97.676,00
Landshut AWO (Arbeiterwohlfahrt)	Stadt Landshut Lkr. Landshut Lkr. Dingolfing Lkr. Rottal-Inn	59.266,67	98.260,48	103.348,67
Landshut Caritas	Stadt Landshut Lkr. Landshut Lkr. Dingolfing Lkr. Rottal-Inn	59.266,67	100.391,00	105.800,00
Memmingen	Stadt Memmingen Lkr. Unterallgäu	35.875,00	56.447,00	36.000,00
München Frauen helfen Frauen	Landeshauptstadt München	74.800,00	124.400,00	120.996,28
München Frauenhilfe	Landeshauptstadt München	260.066,67	409.784,07	520.200,00
München Landkreis SkF (Sozialdienst katholischer Frauen)	Lkr. München	11.227,50	44.763,67	44.910,00
Murnau	Lkr. Garmisch-Partenkirchen Lkr. Weilheim-Schongau Lkr. Starnberg	31.000,00	102.405,62	105.800,00

Frauenhaus	Einzugsbereich	Förderbetrag nach Bewilligungsbescheid in Euro		
		2019	2020	2021
Neu-Ulm	Lkr. Neu-Ulm Lkr. Günzburg	52.002,36	98.829,05	87.122,32
Nordschwaben/ Donauwörth	Lkr. Donau-Ries Lkr. Dillingen	34.041,67	41.000,00	Bewilligung ausstehend
Nürnberg	Stadt Nürnberg	139.900,00	242.700,00	276.000,00
Passau	Stadt Passau Lkr. Passau Lkr. Freyung-Grafenau	25.000,00	75.167,38	109.736,00
Regensburg Frauen helfen Frauen	Stadt Regensburg Lkr. Regensburg Lkr. Kelheim Lkr. Cham Lkr. Neumarkt	85.566,67	159.000,00	166.903,50
Regensburg SkF	Stadt Regensburg Lkr. Regensburg Lkr. Kelheim Lkr. Cham Lkr. Neumarkt	59.300,00	109.500,00	112.050,00
Rosenheim	Stadt Rosenheim Lkr. Rosenheim Lkr. Traunstein	69.366,67	115.100,00	115.100,00
Schwabach	Stadt Schwabach Lkr. Roth Lkr. Nürnberger Land Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen (zur Hälfte)	80.233,00	168.300,00	168.300,00
Schwandorf	Stadt Amberg Lkr. Amberg-Weizbach Lkr. Schwandorf	44.019,50	105.800,00	105.800,00
Schweinfurt	Stadt Schweinfurt Lkr. Bad Kissingen Lkr. Haßberge Lkr. Rhön-Grabfeld Lkr. Schweinfurt	70.671,26	106.818,60	163.650,00
Selb	Stadt Hof Lkr. Hof Lkr. Wunsiedel	63.000,00	92.194,93	93.153,13
Straubing	Stadt Straubing Lkr. Straubing-Bogen	39.816,26	75.793,75	71.255,00
Weiden	Stadt Weiden Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab Lkr. Tirschenreuth	43.000,00	104.300,00	93.450,00
Wolfratshausen	Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen Lkr. Miesbach	63.933,32	105.800,00	105.800,00
Würzburg AWO	Stadt Würzburg Lkr. Würzburg Lkr. Kitzingen Lkr. Main-Spessart	45.123,00	105.800,00	105.800,00
Würzburg SkF	Stadt Würzburg Lkr. Würzburg Lkr. Kitzingen Lkr. Main-Spessart	52.676,00	105.800,00	105.800,00
Gesamt		2.402.701,22	4.542.971,85	4.920.424,42

b) Staatlich geförderte Fachberatungsstellen/Notrufe

In Bayern gab es zum Stand 1. Januar 2021 insgesamt 35 staatlich geförderte Fachberatungsstellen/Notrufe. Die Einzugsbereiche der Fachberatungsstellen/Notrufe sowie die Höhe der Förderbeträge gemäß den Bewilligungsbescheiden für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle 4. Für die Jahre 2019 und 2020 sind endgültige Bescheide ergangen. Für das Jahr 2021 sind bisher nur vorläufige Bescheide ergangen.

Tabelle 4:

Fachberatungsstelle/ Notruf	Einzugsbereich	Förderbetrag nach Bewilligungsbescheid in Euro		
		2019	2020	2021
Amberg	Stadt Amberg Lkr. Amberg-Weizsäckchen	29.910,00	66.250,00	75.000,00
Ansbach	Stadt Ansbach Lkr. Ansbach	15.670,00	10.699,17	9.740,55
Aschaffenburg	Stadt Aschaffenburg Lkr. Aschaffenburg Lkr. Miltenberg	49.488,33	82.450,00	82.450,00
Augsburg AWO	Stadt Augsburg Lkr. Augsburg Lkr. Aichach-Friedberg	33.000,00	52.832,92	77.250,00
Augsburg Wildwasser	Stadt Augsburg Lkr. Augsburg Lkr. Aichach-Friedberg	15.670,00	82.450,00	82.450,00
Bamberg	Stadt Bamberg Lkr. Bamberg Lkr. Kulmbach	31.758,60	39.550,00	74.625,00
Bayreuth	Stadt Bayreuth Lkr. Bayreuth Lkr. Kulmbach	26.715,00	81.349,31	78.854,79
Burghausen	Stadt Burghausen Lkr. Altötting Lkr. Rottal/Inn	33.000,00	82.450,00	82.450,00
Cham	Lkr. Cham	2.320,00	1.130,00	1.960,00
Coburg	Stadt Coburg Lkr. Coburg Lkr. Lichtenfels Lkr. Kronach	35.818,59	71.752,35	77.275,85
Deggendorf	Lkr. Deggendorf	33.000,00	56.137,50	79.215,00
Ebersberg	Lkr. Ebersberg	37.929,67	82.450,00	82.450,00
Erding	Lkr. Erding	17.923,00	37.362,29	55.345,00
Erlangen	Stadt Erlangen Lkr. Erlangen-Höchstadt	45.123,83	82.143,39	82.450,00
Freising (seit 01.01.2020)	Lkr. Freising	–	68.621,13	79.783,50
Fürstenfeldbruck	Lkr. Fürstenfeldbruck	33.000,00	72.246,13	82.450,00
Hof	Stadt Hof Lkr. Hof	33.000,00	53.604,00	82.450,00
Ingolstadt	Stadt Ingolstadt Lkr. Pfaffenhofen Lkr. Eichstätt	33.000,00	82.450,00	77.869,44
Kaufbeuren	Stadt Kaufbeuren Lkr. Ostallgäu	8.096,67	73.390,29	74.587,22

Fachberatungsstelle/ Notruf	Einzugsbereich	Förderbetrag nach Bewilligungsbescheid in Euro		
		2019	2020	2021
Kempten	Stadt Kempten Stadt Lindau Lkr. Oberallgäu	49.483,33	75.883,50	72.240,00
Landshut	Stadt Landshut Lkr. Landshut Lkr. Dingolfing-Landau	33.000,00	70.266,43	76.743,39
München IFRA	Landeshauptstadt München Lkr. München	2.320,00	2.320,00	2.320,00
München KIBS	Landeshauptstadt München Lkr. Fürstenfeldbruck	19.650,00	15.909,10	18.619,08
Neu-Ulm	Stadt Neu-Ulm Lkr. Neu-Ulm Lkr. Günzburg	19.650,00	56.349,36	52.985,46
Nürnberg Frauenberatung	Stadt Nürnberg	49.483,33	82.000,00	78.180,82
Nürnberg Wildwasser	Stadt Nürnberg Lkr. Nürnberger Land Lkr. Fürth Stadt Schwabach Stadt Fürth	49.483,33	82.450,00	82.450,00
Nürnberger Land	Lkr. Nürnberger Land	2.320,00	2.320,00	1.547,00
Regensburg	Stadt Regensburg Lkr. Regensburg	37.027,75	68.897,50	82.450,00
Rosenheim	Lkr. Rosenheim Stadt Miesbach Lkr. Miesbach	43.741,67	88.450,00	90.450,00
Schweinfurt	Stadt Schweinfurt Lkr. Schweinfurt Lkr. Bad Kissingen Lkr. Rhön-Grabfeld Lkr. Haßberge	40.448,33	58.462,00	99.136,07
Starnberg	Lkr. Starnberg	33.000,00	50.889,75	67.645,00
Waldkraiburg	Lkr. Mühldorf	1.480,00	71.900,00	39.760,00
Weiden	Stadt Weiden Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab Lkr. Tirschenreuth	32.856,60	79.844,00	82.450,00
Wolfratshausen	Lkr. Wolfratshausen	2.320,00	2.320,00	2.320,00
Würzburg	Stadt Würzburg Lkr. Würzburg Lkr. Main-Spessart Lkr. Kitzingen Lkr. Main-Tauber	49.483,00	82.450,00	82.450,00
Gesamt		980.171,03	2.070.030,12	2.270.403,17

c) Staatlich geförderte Interventionsstellen

In Bayern gab es zum Stand 1. Januar 2021 insgesamt 28 staatlich geförderte Interventionsstellen, darunter eine Verbund-Interventionsstelle mit drei Standorten, die an staatlich geförderte Frauenhäuser und Fachberatungsstellen/Notrufe angegliedert sind. Zum 1. März 2021 kam eine weitere staatlich geförderte Interventionsstelle hinzu, sodass sich die Gesamtzahl auf 29 erhöhte. Die Einzugsbereiche der Interventionsstellen sowie die Höhe der Förderbeträge gemäß den Bewilligungsbescheiden für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 sind der nachfolgenden Tabelle 5 zu entnehmen. Für das Jahr 2019 ist die Verwendungsnachweisprüfung bereits abgeschlossen, sodass der endgültige Zuwendungsbetrag bereits feststeht. Für die Jahre 2020 und 2021 stehen die Verwendungsnachweisprüfungen hingegen noch aus.

Tabelle 5:

Interventionsstelle	Einzugsbereich	Förderbetrag nach Bewilligungsbescheid in Euro		
		2019	2020	2021
Amberg	Stadt Amberg Lkr. Amberg-Weilburg	11.111,73	12.000,00	Bewilligung ausstehend
Ansbach	Stadt Ansbach Lkr. Ansbach Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen (zur Hälfte) Lkr. Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	18.029,04	22.440,00	23.240,00
Aschaffenburg	Stadt Aschaffenburg Lkr. Aschaffenburg Lkr. Miltenberg	12.772,47	15.440,00	15.600,00
Augsburg	Stadt Augsburg Lkr. Augsburg Lkr. Aichach-Friedberg Lkr. Landsberg/Lech	30.000,00	30.000,00	Bewilligung ausstehend
Bamberg	Stadt Bamberg Lkr. Bamberg Lkr. Forchheim	10.390,83	11.280,00	11.280,00
Bayreuth	Stadt Bayreuth Lkr. Bayreuth Lkr. Kulmbach	13.200,00	13.200,00	Bewilligung ausstehend
Coburg	Stadt Coburg Lkr. Coburg Lkr. Kronach Lkr. Lichtenfels	12.663,61	13.200,00	13.200,00
Deggendorf	Lkr. Deggendorf	10.500,00	12.000,00	12.000,00
Herrsching/Starnberg	Lkr. Starnberg	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Hochfranken (seit 01.03.2021)	Stadt Hof Lkr. Hof Lkr. Wunsiedel	–	–	10.000,00
Ingolstadt	Stadt Ingolstadt Lkr. Eichstätt Lkr. Pfaffenhofen Lkr. Neuburg-Schrobenhausen	18.180,00	19.712,00	19.952,00
Kaufbeuren	Stadt Kaufbeuren Lkr. Ostallgäu	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Kempten	Stadt Kempten Lkr. Oberallgäu	14.216,00	14.214,00	13.972,00

Interventionsstelle	Einzugsbereich	Förderbetrag nach Bewilligungsbescheid in Euro		
		2019	2020	2021
Landshut	Stadt Landshut Lkr. Landshut Lkr. Dingolfing-Landau	15.600,00	15.600,00	Bewilligung ausstehend
Memmingen	Stadt Memmingen Lkr. Unterallgäu Lkr. Lindau	10.470,40	12.000,00	12.000,00
Murnau	Lkr. Garmisch-Partenkirchen Lkr. Weilheim-Schongau	11.447,54	12.000,00	Bewilligung ausstehend
Nürnberg/Erlangen/ Fürth (Verbund- Interventionsstelle)	Stadt Nürnberg Stadt Fürth Lkr. Fürth Stadt Erlangen Lkr. Erlangen-Höchstadt	46.907,78	48.000	48.000,00
Passau	Stadt Passau Lkr. Passau Lkr. Freyung-Grafenau	16.400,00	16.680,00	16.680,00
Regensburg	Stadt Regensburg Lkr. Regensburg Lkr. Neumarkt Lkr. Cham Lkr. Kelheim	33.600,00	30.000,00	30.000,00
Rosenheim/ Miesbach	Stadt Rosenheim Lkr. Rosenheim Lkr. Miesbach	21.600,00	21.600,00	21.600,00
Schwabach	Stadt Schwabach Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen (zur Hälfte) Lkr. Roth Lkr. Nürnberger Land	26.400,00	26.400,00	26.400,00
Schwandorf (seit 01.01.2020)	Lkr. Schwandorf	–	12.000,00	12.000,00
Schweinfurt	Stadt Schweinfurt Lkr. Schweinfurt Lkr. Bad Kissingen Lkr. Rhön-Grabfeld Lkr. Haßberge	22.258,82	18.000,00	10.000,00
Straubing	Stadt Straubing Lkr. Straubing-Bogen	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Traunstein	Lkr. Traunstein Lkr. Berchtesgadener Land	13.569,75	13.827,02	13.979,94
Weiden	Stadt Weiden Lkr. Tirschenreuth Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab	14.400,00	14.400,00	14.400,00
Wolfratshausen	Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen	11.124,46	10.671,59	9.000,00
Würzburg AWO	Stadt Würzburg Lkr. Würzburg Lkr. Kitzingen Lkr. Main-Spessart	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Würzburg SKF	Stadt Würzburg Lkr. Würzburg Lkr. Kitzingen Lkr. Main-Spessart	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Gesamt		454.842,43	474.664,61	393.303,94

- 3.1 Wie viele Frauen, Kinder und Jugendliche haben seit dem Beginn der Förderung von den dadurch geschaffenen Angeboten profitiert (bitte differenzieren nach einzelnen Jahren sowie den Landkreisen/kreisfreien Städten)?**
- 3.2 Wie teilen sich die in Frage 3.1 aufgeführten Personen auf die einzelnen Bestandteile der Förderung (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Pro-aktive Beratung/Interventionsstellen) auf?**

Da die Statistiken im Rahmen des Verwendungsnachweises jährlich einzureichen sind, war ein Herausrechnen der auf die Zeit ab Inkrafttreten der Förderrichtlinie zum 1. September 2019 entfallenden Zahlen nicht möglich. Die Zahlen für 2019 beziehen sich daher auf das gesamte Kalenderjahr, auch vor Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie. Für das Jahr 2021 liegen jeweils noch keine Statistiken vor. Zudem umfasst der Einzugsbereich der Einrichtungen in der Regel mehrere Landkreise bzw. kreisfreie Städte, sodass eine Aufteilung auf einzelne Gebietskörperschaften nicht möglich ist.

a) Staatlich geförderte Frauenhäuser

Die Anzahl der Frauen und Kinder, welche in den Jahren 2019 und 2020 in den einzelnen Frauenhäusern lebten, und die Einzugsbereiche der Frauenhäuser können der Tabelle 6 entnommen werden.

Tabelle 6:

Frauenhaus	Einzugsbereich	Anzahl Frauen		Anzahl Kinder	
		2019	2020	2019	2020
Ansbach	Stadt Ansbach Lkr. Ansbach Lkr. Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen (zur Hälfte)	42	40	39	33
Aschaffenburg	Stadt Aschaffenburg Lkr. Aschaffenburg Lkr. Miltenberg	45	29	46	31
Augsburg	Stadt Augsburg Lkr. Augsburg Lkr. Aichach-Friedberg Lkr. Landsberg/Lech	60	56	98	106
Bamberg	Stadt Bamberg Lkr. Bamberg Lkr. Forchheim	34	38	37	39
Bayreuth	Stadt Bayreuth Lkr. Bayreuth Lkr. Kulmbach	37	26	49	28
Burghausen	Lkr. Altötting Lkr. Mühldorf	17	14	21	21
Coburg	Stadt Coburg Lkr. Coburg Lkr. Kronach Lkr. Lichtenfels	28	25	17	27
Dachau	Lkr. Dachau	14	11	11	9
Erding	Lkr. Erding Lkr. Ebersberg	20	32	20	31
Erlangen	Stadt Erlangen Lkr. Erlangen-Höchstadt	39	40	50	38
Freising	Lkr. Freising	12	10	10	12
Fürstenfeldbruck	Lkr. Fürstenfeldbruck	21	17	23	20
Fürth	Stadt Fürth Lkr. Fürth	19	16	21	13

Frauenhaus	Einzugsbereich	Anzahl Frauen		Anzahl Kinder	
		2019	2020	2019	2020
Ingolstadt	Stadt Ingolstadt Lkr. Eichstätt Lkr. Pfaffenhofen	50	52	50	48
Kaufbeuren	Stadt Kaufbeuren Lkr. Ostallgäu	31	20	34	14
Kempten	Stadt Kempten Lkr. Oberallgäu	15	13	17	12
Landshut AWO	Stadt Landshut Lkr. Landshut Lkr. Dingolfing Lkr. Rottal-Inn	12	22	10	27
Landshut Caritas	Stadt Landshut Lkr. Landshut Lkr. Dingolfing Lkr. Rottal-Inn	18	27	23	32
Memmingen	Stadt Memmingen Lkr. Unterallgäu	17	16	14	10
München Frauen helfen Frauen	Landeshauptstadt München	57	45	65	42
München Frauenhilfe	Landeshauptstadt München	102	81	102	89
München Landkreis	Lkr. München	33	42	30	40
Murnau	Lkr. Garmisch-Partenkirchen Lkr. Weilheim-Schongau Lkr. Starnberg	20	10	22	19
Neu-Ulm	Lkr. Neu-Ulm Lkr. Günzburg	25	18	40	23
Nordschwaben/Donauwörth	Lkr. Donau-Ries Lkr. Dillingen	19	16	26	23
Nürnberg	Stadt Nürnberg	104	80	113	78
Passau	Stadt Passau Lkr. Passau Lkr. Freyung-Grafenau	49	35	53	33
Regensburg Frauen helfen Frauen	Stadt Regensburg Lkr. Regensburg Lkr. Kelheim Lkr. Cham Lkr. Neumarkt	27	35	38	39
Regensburg SkF	Stadt Regensburg Lkr. Regensburg Lkr. Kelheim Lkr. Cham Lkr. Neumarkt	39	21	36	24
Rosenheim	Stadt Rosenheim Lkr. Rosenheim Lkr. Traunstein	34	28	35	31
Schwabach	Stadt Schwabach Lkr. Roth Lkr. Nürnberger Land Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen (zur Hälfte)	62	46	64	62

Frauenhaus	Einzugsbereich	Anzahl Frauen		Anzahl Kinder	
		2019	2020	2019	2020
Schwandorf	Stadt Amberg Lkr. Amberg-Sulzbach Lkr. Schwandorf	43	25	53	26
Schweinfurt	Stadt Schweinfurt Lkr. Bad Kissingen Lkr. Haßberge Lkr. Rhön-Grabfeld Lkr. Schweinfurt	51	46	44	43
Selb	Stadt Hof Lkr. Hof Lkr. Wunsiedel	44	58	56	72
Straubing	Stadt Straubing Lkr. Straubing-Bogen	25	27	35	25
Weiden	Stadt Weiden Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab Lkr. Tirschenreuth	33	40	38	52
Wolfrats- hausen	Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen Lkr. Miesbach	25	26	36	33
Würzburg AWO	Stadt Würzburg Lkr. Würzburg Lkr. Kitzingen Lkr. Main-Spessart	26	12	43	16
Würzburg SKF	Stadt Würzburg Lkr. Würzburg Lkr. Kitzingen Lkr. Main-Spessart	34	20	26	13
Gesamt		1 383	1 215	1 545	1 334

b) Staatlich geförderte Fachberatungsstellen/Notrufe

In der Statistik zu den Fachberatungsstellen/Notrufen werden unter der Rubrik „Ratsuchende“ insbesondere folgende Daten erfasst: Anzahl der beratenen direkt betroffenen Frauen, Anzahl der beratenen direkt betroffenen Kinder, Anzahl der beratenen Angehörigen und des beratenen Fachpersonals. Die Summe ergibt die Anzahl der ratsuchenden Personen insgesamt.

Aus der Tabelle 7 sind die Anzahl der ratsuchenden Personen insgesamt, die Anzahl der ratsuchenden Frauen und die Anzahl der ratsuchenden Kinder bezogen auf die einzelnen Fachberatungsstellen/Notrufe sowie die Einzugsbereiche der jeweiligen Einrichtungen ersichtlich.

Tabelle 7:

Fachberatungsstelle/ Notruf	Einzugsgebiet	Anzahl Ratsuchende insgesamt		Anzahl ratsuchende Frauen		Anzahl ratsuchende Kinder	
		2019	2020	2019	2020	2019	2020
Amberg	Stadt Amberg Lkr. Amberg-Sulzbach	198	216	169	188	1	1
Ansbach	Stadt Ansbach Lkr. Ansbach	66	88	22	23	2	3
Aschaffenburg	Stadt Aschaffenburg Lkr. Aschaffenburg Lkr. Miltenberg	532	530	401	409	9	8

Fachberatungsstelle/ Notruf	Einzugsgebiet	Anzahl Ratsuchende insgesamt		Anzahl ratsuchende Frauen		Anzahl ratsuchende Kinder	
		2019	2020	2019	2020	2019	2020
Augsburg AWO	Stadt Augsburg Lkr. Augsburg Lkr. Aichach-Fried- berg	714	567	451	402	20	9
Augsburg Wildwasser	Stadt Augsburg Lkr. Augsburg Lkr. Aichach-Fried- berg	242	183	89	62	32	21
Bamberg	Stadt Bamberg Lkr. Bamberg Lkr. Kulmbach	174	176	71	73	3	5
Bayreuth	Stadt Bayreuth Lkr. Bayreuth Lkr. Kulmbach	242	190	41	31	20	14
Burghausen	Stadt Burghausen Lkr. Altötting Lkr. Rottal/Inn	143	120	30	21	2	3
Cham	Lkr. Cham	71	35	65	29	0	0
Coburg	Stadt Coburg Lkr. Coburg Lkr. Lichtenfels Lkr. Kronach	370	338	225	170	0	9
Deggendorf	Lkr. Deggendorf	137	134	97	119	5	5
Ebersberg	Lkr. Ebersberg	189	292	127	215	2	4
Erding	Lkr. Erding	158	85	137	67	0	0
Erlangen	Stadt Erlangen Lkr. Erlangen- Höchstadt	678	726	578	555	39	43
Freising	Lkr. Freising	–	134	–	110	–	12
Fürstenfeldbruck	Lkr. Fürstenfeld- bruck	260	207	145	164	1	2
Hof	Stadt Hof Lkr. Hof	246	252	173	181	2	0
Ingolstadt	Stadt Ingolstadt Lkr. Pfaffenhofen Lkr. Eichstätt	233	279	125	143	10	34
Kaufbeuren	Stadt Kaufbeuren Lkr. Ostallgäu	84	201	14	41	17	9
Kempten	Stadt Kempten Stadt Lindau Lkr. Oberallgäu	271	181	66	48	43	35
Landshut	Stadt Landshut Lkr. Landshut Lkr. Dingolfing- Landau	301	336	213	232	5	5
München IFRA	Landeshauptstadt München Lkr. München	1842	1544	1354	1168	39	12
München KIBS	Landeshauptstadt München Lkr. Fürstenfeld- bruck	656	377	9	2	242	152

Fachberatungsstelle/ Notruf	Einzugsgebiet	Anzahl Ratsuchende insgesamt		Anzahl ratsuchende Frauen		Anzahl ratsuchende Kinder	
		2019	2020	2019	2020	2019	2020
Neu-Ulm	Stadt Neu-Ulm Lkr. Neu-Ulm Lkr. Günzburg	55	113	47	96	1	0
Nürnberg Frauenberatung	Stadt Nürnberg	471	606	384	497	3	7
Nürnberg Wildwasser	Stadt Nürnberg Lkr. Nürnberger Land Lkr. Fürth Stadt Schwabach Stadt Fürth	288	285	105	59	51	44
Nürnberger Land	Lkr. Nürnberger Land	176	171	128	130	8	23
Regensburg	Stadt Regensburg Lkr. Regensburg	253	241	164	128	5	13
Rosenheim	Lkr. Rosenheim Stadt Miesbach Lkr. Miesbach	267	300	193	219	9	8
Schweinfurt	Stadt Schweinfurt Lkr. Schweinfurt Lkr. Bad Kissingen Lkr. Rhön-Grabfeld Lkr. Haßberge	108	90	48	48	9	7
Starnberg	Lkr. Starnberg	138	151	109	112	0	0
Waldkraiburg	Lkr. Mühldorf	39	101	30	83	0	0
Weiden	Stadt Weiden Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab Lkr. Tirschenreuth	148	200	56	62	17	22
Wolftrathausen	Lkr. Wolftrathausen	71	92	44	55	0	2
Würzburg	Stadt Würzburg Lkr. Würzburg Lkr. Main-Spessart Lkr. Kitzingen Lkr. Main-Tauber	415	381	210	202	56	61
Gesamt		10 236	9 922	6 120	6 144	653	573

c) Staatlich geförderte Interventionsstellen

Die Aufteilung der von den einzelnen Interventionsstellen in den Jahren 2019 und 2020 beratenen Frauen sowie die Einzugsbereiche der Interventionsstellen sind der nachfolgenden Tabelle 8 zu entnehmen. Die drei Standorte der Verbund-Interventionsstelle Nürnberg/Fürth/Erlangen werden in der Tabelle getrennt aufgeführt.

Tabelle 8:

Interventionsstelle	Einzugsbereich	Anzahl der beratenen Frauen	
		2019	2020
Amberg	Stadt Amberg Lkr. Amberg-Sulzbach	25	32
Ansbach	Stadt Ansbach Lkr. Ansbach Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen (zur Hälfte) Lkr. Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	81	82
Aschaffenburg	Stadt Aschaffenburg Lkr. Aschaffenburg Lkr. Miltenberg	11	8
Augsburg	Stadt Augsburg Lkr. Augsburg Lkr. Aichach-Friedberg Lkr. Landsberg/Lech	136	114
Bamberg	Stadt Bamberg Lkr. Bamberg Lkr. Forchheim	105	64
Bayreuth	Stadt Bayreuth Lkr. Bayreuth Lkr. Kulmbach	59	70
Coburg	Stadt Coburg Lkr. Coburg Lkr. Kronach Lkr. Lichtenfels	22	32
Deggendorf	Lkr. Deggendorf	20	32
Erlangen	Stadt Erlangen Lkr. Erlangen-Höchstadt	32	25
Fürth	Stadt Fürth Lkr. Fürth	110	113
Herrsching/Starnberg	Lkr. Starnberg	23	23
Ingolstadt	Stadt Ingolstadt Lkr. Eichstätt Lkr. Pfaffenhofen Lkr. Neuburg-Schrobenhausen	54	50
Kaufbeuren	Stadt Kaufbeuren Lkr. Ostallgäu	15	19
Kempten	Stadt Kempten Lkr. Oberallgäu	30	25
Landshut	Stadt Landshut Lkr. Landshut Lkr. Dingolfing-Landau	45	34
Memmingen	Stadt Memmingen Lkr. Unterallgäu Lkr. Lindau	82	89
Murnau	Lkr. Garmisch-Partenkirchen Lkr. Weilheim-Schongau	41	57
Nürnberg	Stadt Nürnberg	95	118

Interventionsstelle	Einzugsbereich	Anzahl der beratenen Frauen	
		2019	2020
Passau	Stadt Passau Lkr. Passau Lkr. Freyung-Grafenau	16	9
Regensburg	Stadt Regensburg Lkr. Regensburg Lkr. Neumarkt Lkr. Cham Lkr. Kelheim	52	69
Rosenheim/Miesbach	Stadt Rosenheim Lkr. Rosenheim Lkr. Miesbach	76	80
Schwabach	Stadt Schwabach Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen (zur Hälfte) Lkr. Roth Lkr. Nürnberger Land	155	170
Schwandorf (seit 01.01.2020)	Lkr. Schwandorf	–	8
Schweinfurt	Stadt Schweinfurt Lkr. Schweinfurt Lkr. Bad Kissingen Lkr. Rhön-Grabfeld Lkr. Haßberge	33	17
Straubing	Stadt Straubing Lkr. Straubing-Bogen	17	12
Traunstein	Lkr. Traunstein Lkr. Berchtesgadener Land	56	49
Weiden	Stadt Weiden Lkr. Tirschenreuth Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab	34	45
Wolfratshausen	Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen	9	21
Würzburg AWO	Stadt Würzburg Lkr. Würzburg Lkr. Kitzingen Lkr. Main-Spessart	39	24
Würzburg SKF	Stadt Würzburg Lkr. Würzburg Lkr. Kitzingen Lkr. Main-Spessart	27	35
Gesamt		1 500	1 526

- 4.1 Wie viele Anträge auf eine Förderung wurden seit dem Beginn der Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern abgelehnt (bitte differenzieren nach einzelnen Jahren sowie Landkreisen/kreisfreien Städten oder Bezirken)?**
- 4.2 Aus welchen Gründen wurden die in Frage 4.1 aufgeführten Anträge abgelehnt?**
- 4.3 Wie teilen sich die in Frage 4.1 aufgeführten Anträge auf die einzelnen Bestandteile der Förderung (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Pro-aktive Beratung/Interventionsstellen) auf?**

Seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie wurde jeweils ein Antrag auf staatliche Förderung eines Frauenhauses, einer Fachberatungsstelle/eines Notrufs und einer Interventionsstelle abgelehnt. Die Anträge auf Förderung des Frauenhauses und der Interventionsstelle mussten jeweils abgelehnt werden, weil mit den Projekten bereits vor Antragstellung

begonnen und somit gegen das in der Bayerischen Haushaltsordnung vorgeschriebene Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns und den Subsidiaritätsgrundsatz verstoßen wurde. Die Ablehnung des Antrags auf Förderung der Fachberatungsstelle/des Notrufs erfolgte, weil der Antragsteller kein Träger der Freien Wohlfahrtspflege, sondern eine Kommune war.

5.1 Wie lange dauert durchschnittlich die Bearbeitung eines Antrags auf Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern (bitte die Zeitspanne zwischen Antragstellung und Erstellung eines positiven/negativen Bescheids und differenziert nach Regierungsbezirken angeben)?

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beträgt bei den Frauenhäusern und Fachberatungsstellen/Notrufen ca. drei bis fünf Monate. Bei den Interventionsstellen beträgt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer ca. drei bis vier Monate.

Eine Differenzierung nach Regierungsbezirken ist jeweils nicht möglich, weil hierzu keine statistischen Daten vorliegen.

5.2 Wie hoch ist der Anteil der digital eingereichten Anträge auf Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern?

Eine digitale Antragstellung ist derzeit nicht möglich.

5.3 Aus welchen Gründen werden als Zuwendungsempfänger nur Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege oder Träger von Fachberatungsstellen/Notrufen, die Mitglied eines Spitzenverbandes sind, anerkannt und nicht auch freie Träger?

Um das Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen bedarfsgerecht fortzuentwickeln, steht die Staatsregierung seit jeher im regelmäßigen Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden sowie den Dachverbänden des Hilfesystems, weil diese aufgrund ihres großen Engagements auch die konkreten Bedarfe vor Ort am besten einschätzen können. Die Förderrichtlinien werden ebenfalls in Abstimmung mit der Freien Wohlfahrtspflege Bayern sowie mit dem Bayerischen Landkreistag und dem Bayerischen Städtetag erarbeitet. Im Zuge dessen können Projekte, die sich nachhaltig bewährt haben, gezielt gefördert, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und ggf. bestehende Lücken im Hilfesystem erkannt und passgenaue Lösungen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, gemeinsam erarbeitet werden. Hierbei handelt es sich um eine historisch gewachsene Struktur, die letztlich sowohl einem qualitativ als auch quantitativ soliden Ausbau des Hilfesystems zugutekommt.

Alle Hilfeinrichtungen, die in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege arbeiten, verpflichten sich deren Qualitätsverständnis, insbesondere der Leitbildorientierung, der Orientierung an den Nutzerinnen, der Ziel- und Wirkungsorientierung, der Mitarbeiterorientierung und der Orientierung an Gemeinwesen und Gesellschaft. Darüber hinaus erfüllen die Träger der Freien Wohlfahrtspflege die fachlichen Qualitätsstandards des jeweiligen Spitzenverbandes.

Die Frauenhäuser und Fachberatungsstellen/Notrufe sind meist in Trägerschaft von eingetragenen Vereinen. Die Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege bedeutet für die Träger auf Verbandsebene fachliche Unterstützung in allen Belangen. Für den Freistaat Bayern als Zuwendungsgeber kann die Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege ein Indiz für die nach Verwaltungsvorschrift Nr. 1.2 zu Art. 44 Bayerische Haushaltsordnung erforderliche Zuverlässigkeit des Zuwendungsempfängers sein.

- 6.1 Bis zu welchem Jahr rechnet die Staatsregierung mit der Erfüllung des selbst gesetzten Ausbauziels von einem Bett pro 10 327 Einwohnerinnen im Alter von 18 bis 80 Jahren?**
- 6.2 Wie steht die Staatsregierung zur Verpflichtung, die sich aus der Istanbul-Konvention ergibt, nach welcher pro 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner mindestens ein Familienplatz bereitgestellt werden muss?**
- 6.3 Bis wann rechnet die Staatsregierung mit einer Erfüllung des Ziels, das sich aus der Istanbul-Konvention ergibt?**

Nach Art. 23 Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sog. Istanbul-Konvention) haben die Vertragsparteien geeignete und leicht zugängliche Schutzunterkünfte in ausreichender Zahl für Opfer, insbesondere Frauen und ihre Kinder, bereitzustellen. Eine verbindliche Vorgabe, für wie viele Einwohnerinnen und Einwohner jeweils ein Frauenhausplatz vorgehalten werden soll, kann der Istanbul-Konvention nicht entnommen werden. Im „Erläuternden Bericht“ zur Istanbul-Konvention wird auf den Abschlussbericht der Task Force des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt Bezug genommen, in dem lediglich empfohlen wird, pro 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner einen Schutzplatz für von Gewalt betroffene Familien vorzuhalten. Die tatsächliche Anzahl der Schutzunterkünfte solle sich aber nach dem tatsächlichen Bedarf richten.

Die Staatsregierung orientiert sich zu diesem Zweck bei der Bemessung des Bedarfs an Frauenhausplätzen an den Empfehlungen der „Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern“ des Instituts für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg aus dem Jahr 2016, nach der der Bedarfsbemessung ein Schlüssel von einem Frauenhausplatz pro 10 327 Einwohnerinnen im Alter von 18 bis 80 Jahren zugrunde gelegt werden könnte. Die Studie empfiehlt, die Frauenhausplätze in Bayern schrittweise aufzustocken sowie nach regionalem Bedarf anzusiedeln. Bei der Eruiierung des regionalen Bedarfs sind auch die Auslastungszahlen der Frauenhäuser in den letzten Jahren einzubeziehen.

Eine starre Vorgabe zur Anzahl der anzubietenden Frauenhausplätze ist nicht sachgerecht und kann lediglich als Richtwert dienen. Der entscheidende Faktor für einen etwaigen Ausbau ist und bleibt der Bedarf vor Ort. Hinsichtlich des konkreten Ausbaus des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen sind primär die Kommunen im Rahmen der kommunalen Daseinsversorgung in der Verantwortung, gemeinsam mit den Trägern entsprechende Angebote für gewaltbetroffene Frauen sicherzustellen.

Die Staatsregierung hat den bayernweiten Bedarf an Frauenhausplätzen und Fachberatungsstellen jedoch immer im Blick und hat als Anreiz zur Schaffung von Frauenhausplätzen sowie zur Anpassung von Frauenhausplätzen an besondere Bedarfe die Richtlinie zur Förderung zusätzlicher Frauenhausplätze sowie zur Anpassung von Frauenhausplätzen an besondere Bedarfe (Ausbaurichtlinie) vom 5. August 2019 entwickelt.